

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 4

Artikel: Das neu Militärsport-Reglement : erstmals konkrete Zielsetzungen

Autor: Altorfer, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

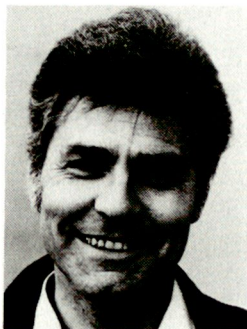
Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Militärsport-Reglement: Erstmals konkrete Zielsetzungen

Major Hans Altorfer

Seit dem 1. Juli 1988 ist ein neues Militärsport-Reglement gültig. Anders als seine Vorgänger enthält es verbindliche Weisungen zu den Inhalten und Zielen des Militärsportunterrichtes, letztere auch in Form von Richt- und Informationszielen. Hinweise zu Ausbildungsprinzipien fehlen zwar nicht, sind aber auf das rein Grundsätzliche beschränkt. Das Reglement wird bis auf die Stufe Zugführer verteilt.



Hans Altorfer, Turn- und Sportlehrer ETHZ, Eidg. Sportschule (ESSM), 2532 Magglingen; an der ESSM bis 1981 als Lehrer, heute als Chef Information; Major, seit 1977 im Stab der FF Trp, 1977–1984 als Sportof; Mitglied der Militärsportkommission.

Definition des Sportes

Militärsport wird als Teil der militärischen Ausbildung anerkannt, gleichberechtigt mit Gefechtsausbildung und waffentechnischer Ausbildung. Ausserdem ist verbindlich erklärt: «Die gesamte Truppe muss erfasst werden.»

In den übergeordneten Richtzielen ist festgehalten, dass das Schwergewicht der Konditionsschulung auf Ausdauer, Kraft und Gewandtheit zu liegen habe. Andererseits wird die sportliche Betätigung als aktive Entspannung im Sinne des Sportes gefordert. Dabei ist Sport allgemein definiert als Gesamtheit der körperlichen Aktivitäten, die

a) unter Wahrung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens die Eigenschaften des Spiels aufweisen und

b) Möglichkeiten einer verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit sich selbst, mit andern oder mit Naturelementen einschliessen.

Das ist eine Definition von Sport, die weit über eine rein militärische Denkweise hinausgeht.

Militärsport = Teil des Schweizer Sportes

Noch klarer als im Vorgänger wird in diesem Reglement der Militärsport als integrierter Bestandteil der gesamten Sportszene Schweiz dargestellt. «Durch den Militärsport leistet die Armee einen Dienst zur Breitenentwicklung des Sportes.» Dies ist ein Hinweis dafür, dass die Armee als grösste Schule eine wichtige Aufgabe für die Sportförderung haben kann, wenn die verantwortlichen Stellen die Aufgabe ernst nehmen.

Richtziele

Die Richtziele der militärsportlichen Ausbildung sind allgemein und auf die verschiedenen Schulen und Kurse bezogen so klar wie möglich formuliert worden, Richtziele als generelle Grundlage für das sportliche Training. Ebenso klar ist dargelegt, wer die Leistungsverantwortung in den verschiedenen Schulen und Truppenkursen inne hat.

Informationsziele

Mit konkreten Informationszielen und Leistungsnormen ist das Kapitel über die Ausbildungsziele und -programme gefüllt. Der zeitliche Rahmen des Sportunterrichtes ist abgesteckt, ebenso die Aufteilung in die verschiedenen Ausbildungsthemen. Die Leistungsnormen sind erreichbare Ziele, und die Normwerte sollen angeben, welcher Leistungsstand von der Truppe erwartet werden kann, damit die Normen als erfüllt betrachtet werden können. Die Leistungsnormen können Inhalt der Detailinspektion sein.

Beispiele aus den Informationszielen mit Normwerten: Für Rekruten wird gefordert, dass sie in der Hälfte der Ausbildung fähig sein müssen, in 12 Minuten mindestens 2500 m zu laufen. Die entsprechenden Anforderungen für Offiziersanwärter betragen 2800 m. Auf alle Distanzen mit dem 500-g-Wurfkörper (15, 20, 25 m) müssen bei Rekruten 75 Prozent der Treffer im Ziel mit Durchmesser 2 m liegen. 80 Prozent der Unteroffiziersanwärter sollten den Handstandüberschlag über den quergestellten Kasten springen. Gefordert sind im Minimum übrigens rund 50 Trainingseinheiten für Rekruten, 15 für Unteroffizierschüler und 80 für Aspiranten der Offizierschule, was einem Durchschnitt von 3–4 Lektionen pro Woche entspricht.

Spezielle Problematik Truppenkurse

Auch für die Truppenkurse sind die Anordnungen um einiges fassbarer geworden. Die Problematik der kurzen Dienstzeit wird durchaus anerkannt, aber gleichzeitig gefordert, dass durch Information und praktische Anleitung auf die Bedeutung der sportlichen Leistungsfähigkeit hinzuweisen und zu regelmässiger sportli-

chen Tätigkeit auch zwischen den Dienstleistungen anzuregen sei.

Pro WK/EK Woche ist mindestens 1 Lektion von 60 Minuten Dauer vorgeschrieben. Das ist zwar wenig, aber noch nicht in allen Kursen auch Wirklichkeit. Als weitere wichtige Forderung ist aufgestellt, dass die Sportleiter

*«Pro Woche WK/EK
ist mindestens
1 Lektion von 60 Minuten
Dauer vorgeschrieben*

der Einheiten regelmässig in Sportleiterkursen mit den Zielen und dem Stoff des WK/EK-Programmes vertraut gemacht werden müssen. Vom Stab Gruppe für Ausbildung werden im Dreijahresrhythmus die Ausbildungsschwerpunkte festgelegt. Auch im Bereich der Truppenkurse sind Leistungsnormen aufgestellt worden, die zu erfüllen sind, und zwar je 1 Leistungsnorm aus einer Auswahl von 4 Möglichkeiten.

Tests

Zum zielgerichteten Unterricht gehören neben den normalen Unterrichtskontrollen auch Tests und Prüfungen. Die 2 offiziellen Tests sind mit den Anforderungen beschrieben: Der **Militärkonditionstest** für die Schulen und der vor allem für die Kurse konzipierte **Feldtest**. Auf die Militärsportauszeichnungen wird hingewiesen.

Neuerungen im Orientierungslauf

Die grossen Auseinandersetzungen um die Verwendung der OL-Karten sollten der Vergangenheit angehören. An den Divisions- und Armeemeisterschaften werden die OL-Karten vermehrt eingesetzt. Von der Ausbildung her wurde seit langem postuliert, dass die OL-Karte nicht nur ein geeignetes Sportgerät für den OL-Sport ist, sondern auch das beste methodische Hilfsmittel, um das Kartenlesen zu lernen. Der Grund liegt einfach darin, dass die OL-Karte kleinste Details enthält, die man im Gelände beobachten kann, die Landeskarten aber mit zunehmend kleinerem Kartenmassstab immer mehr generalisieren müssen, was für die Interpretation der Karte keineswegs einfach ist. Diese Erkenntnis ist nun auch im Militärsport-Reglement aufgenommen worden. Für die Einführung in das Kartenlesen werden OL-Karte oder gar Planausschnitte empfohlen.

Besondere Hinweise

Das Gebiet des Sportes ist derart gross und komplex geworden, dass für die Abfassung des Reglementes nur die wesentlichsten Punkte berücksichtigt werden konnten. In besonderen Abschnitten sind unter anderem Hinweise vorhanden zum Problem der ausserordentlichen Leistungsprüfun-

gen inklusive Märsche, die in der Armee immer wieder durchgeführt werden müssen, zu den qualifizierten Sportlern und zum Sportmaterial.

Im Anhang sind der Schwimmunterricht mit Sicherheitsbestimmungen kurz gestreift und die eingangs erwähnten Ausbildungsprinzipien in bezug auf Bewegungslernen, Unterrichtsaufbau und Lektionen untergebracht.

Farblich abgetrennt ist der Anhang, der sich speziell an den Zugführer richtet mit Angaben zu seiner Verantwortung, zur Lektionsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung, eingeschlossen ein Lektionsbeispiel.

Fortschritt für den Militärsport

Reglemente sind eigentlich dazu da, um befolgt zu werden, besonders in der Armee. Mit dem Reglement Militärsport und den anderen Dokumenten mit einer Fülle von stofflichen Beispielen und Anregungen für die Gestaltung eines interessanten Unterrichtes sind Kommandanten und Ausbildern abgestimmte Instrumente in die Hand gegeben. Es geht einzig darum, mit ihnen zu spielen. An den Kommandanten aller Stufen liegt es, die Forderungen des neuen Reglementes auch durchzusetzen, an den Ausbildern, den Stoff sport- und fachgerecht zu vermitteln. Dies sind die Gradmesser, die über den Erfolg des zukünftigen Militärsportes entscheiden werden. ■

Haben Sie Ihre juristische Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen? Hatten Sie Gelegenheit, Ihre guten Englisch- und Französischkenntnisse im Sprachgebiet zu vertiefen? Verfügen Sie über Erfahrungen im Bereich von Finanzierungen? Als

Informationen über diese nicht alltägliche **Kaderposition** wenden Sie sich bitte an Herrn H. Keller, Telefon 01 235 52 01, oder Frau L. Diem, Telefon 01 235 52 02. Wir erwarten gerne Ihren Anruf oder die Zustellung der Bewerbungsunterlagen.

Jurist

betreuen Sie selbständig die Durchführung von Spezialfinanzierungen und arbeiten in unserer Organisation von mehreren, auch **international tätigen Finanzierungsgesellschaften**. Für weitere

**«THESAURUS»
Continentale Effekten-Gesellschaft
in Zürich**

Postfach 645, 8021 Zürich